Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/015/2022
WP.: 2019/2024

# NIEDERSCHRIFT

**über die am 22.02.2022**
**im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach**
**stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.02.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 11.02.2022 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

| | |
|---|---|
| ***Ortsbürgermeister*** | |
| Michael Martin | |
| ***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*** | |
| Peter Fischer | |
| ***Ratsmitglieder*** | |
| Ewald Bick | |
| Dominik Foltz | |
| Heiko Grüßert | |
| Otmar Grüßert | |
| Stephan Platz | |
| Thomas Schilling | |
| ***Schriftführer*** | |
| Sabine Sarter | |

**Abwesend:**

| | |
|---|---|
| ***Beigeordneter und Ratsmitglied*** | |
| Michael Hammer | Entschuldigt |

---

**Tagesordnung:**

## A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2022/2023
Vorlage: 12/116/V/424/2021
3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Wirtschaftswege für 2022/2023
Vorlage: 12/117/V/425/2021
4 Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung eines Gewerbegebietes am Steinbruch
5 Beratung und Beschlussfassung zu Markierungsarbeiten von öffentlichen Parkplätzen
6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
7 Bauangelegenheiten
8 Auftragsvergaben
9 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner erschienen.

## 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2022/2023
**Vorlage: 12/116/V/424/2021**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind aktuell wie nachstehend festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie nachstehend festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgeblichen Zeitraum gültige Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage noch abzuziehen.
Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen.

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen/Fördermittel des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Invesstitionsstock) ist unter anderem eine Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Ortsgemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft.
**Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert!**
Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen vollumfänglich ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker beachtet. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten hierbei sowohl die Nivellierungssätze des LFAG, aber auch auch eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung oder die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze für die Jahr 2022/2023 wie nachstehend festzusetzen:

-Grundsteuer A: 300 v.H.
-Grundsteuer B: 365 v.H.
-Gewerbesteuer: 365 v.H.

## 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Wirtschaftswege für 2022/2023 Vorlage: 12/117/V/425/2021

Der wiederkehrende Beitrag für Wirtschaftswege ist aktuell auf 4,50 € je ha festgesetzt.
Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen werden.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H. von 4,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Wirtschaftswege auf 4,50 € je ha festzusetzen.

## 4 Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung eines Gewerbegebietes am Steinbruch

Der Steinbruch hat keine offizielle Adresse. Somit kann auch kein Firmensitz dorthin verlegt werden. Um dies zu ermöglichen, soll diese zukünftig „Am Steinbruch“ heißen. Dies wird dann dem Katasteramt weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gewerbegebiet „Am Steinbruch“ zu nennen.

## 5 Beratung und Beschlussfassung zu Markierungsarbeiten von öffentlichen Parkplätzen

In der letzten Gemeinderatssitzung hat man sich schon Gedanken gemacht, ob und wie man die öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Waldhambach markieren könnte.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Markierungsarbeiten wie in dem beiliegendem Plan ausgewiesen.

## 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden zur Entscheidung vor.

## 7 Bauangelegenheiten

Es standen keine Bauangelegenheiten zur Entscheidung an.

## 8 Auftragsvergaben

Es standen keine Auftragsvergaben zur Entscheidung an.

## 9 Verschiedenes

1. Die Fahrbahn bei der Ein- und Ausfahrt des Steinbruches ist gereinigt.
2. Der Kindergarten Waldhambach/Waldrohrbach hat noch keine Betriebserlaubnis..

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin